



VERBAND DER  
FEUERWEHREN  
IN NRW

# Firetruck – Für mich. Für alle.

## Nutzerhandbuch

Version 1.0 - Stand: 31.08.2017



**FREIWILLIGE  
FEUERWEHR** Für mich.  
Für alle.

# Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Voraussetzungen / Formalia**
  - 2.1 Veranstaltungsart / -größe
  - 2.2 Stellmaße
  - 2.3 Ausleihende Stellen
  - 2.4 Buchungsanfragen
  - 2.5 Leihvertrag
  - 2.6 Leihgebühr
  - 2.7 Abrechnung
  - 2.8 Kraft- und Betriebsstoffe
  - 2.9 Unterbringung
  - 2.10 Verpflegung
3. **Zweckbindung**
4. **Verfahren / Dokumentation**
  - 4.1 Abholung
  - 4.2 Rückgabe
  - 4.3 Bedienungsanleitungen
  - 4.4 Formulare
5. **Versicherung**
6. **Haftung**
7. **Unfall, Schaden, Verlust**
  - 7.1 Meldewege
8. **Wartung, Betrieb**
9. **Feedback**
10. **Fahrgestell**
11. **Material**
  - 11.1 Feuerlöschtrainer
    - 11.1.1 Grundgerät
    - 11.1.2 Übungsfeuerlöscher
    - 11.1.3 Zubehör „Fettexplosion“
  - 11.2 Reanimationspuppe
  - 11.3 Übungs-AED
  - 11.4 Einsatzmaterial
    - 11.4.1 Rettungsrucksack
    - 11.4.2 Feuerlöscher
    - 11.4.3 Verkehrsunfallkasten
  - 11.5 Multimedia
    - 11.5.1 Flachbildschirm
    - 11.5.2 Beschallungsanlage
    - 11.5.3 Banner
    - 11.5.4 Bühnenelemente
    - 11.5.5 Stehtische / Tonnen
    - 11.5.6 Hinweistafel
    - 11.5.7 Stromversorgung
    - 11.5.8 Fotobox
  - 11.6 Werbematerial (Verbrauch)
12. **Personal**
  - 12.1 Bedienerteam
  - 12.2 Kleiderordnung

## **1. Einleitung**

Der Verband der Feuerwehren in NRW e. V. fördert das Ehrenamt in der Feuerwehr. Dabei wurde, gemeinsam mit dem Ministerium des Innern, im Projekt „FeuerwEhrensache“ das Projekt eines Showtrucks zur Mitgliederwerbung in der Freiwilligen Feuerwehr entwickelt.

Das Fahrzeug wird mit seiner Ausstattung den NRW-Feuerwehren für die Nutzung bei ihren Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und kann autark als „Mitgliederwerbestation“ betrieben werden. Hierfür besitzt das Fahrzeug Aktionsmodule, die Zuschauer binden und auf den Aktionsstand aufmerksam machen.

Das Fahrzeug sollte niemals losgelöst von der ausleihenden Stelle gesehen werden. Die Bürger identifizieren sich, genauso wie die Feuerwehr, mit ihrer Heimat – ihrem „Kirchturm“. Eine Ergänzung des Fahrzeuges mit örtlichem Personal (bekannte Gesichter), örtlich abgestimmtem Werbematerial und örtlichen Fahrzeugen ist in der Regel unabdingbar.

Dieses Nutzungshandbuch gilt, im Zusammenhang mit dem Betriebs- und Bedienungsanleitungen im Ordner „Schwarz“ und den Formularen und Vorlagen im Ordner „Rot“ als allumfassendes Nachschlagewerk rund um den Firetruck. Es darf aus diesem Grunde nie losgelöst von den Ordnern betrachtet werden. Die Bedienung der verladenen Geräte richtet sich grundsätzlich nach den dazugehörigen Herstelleranleitungen – diese müssen unbedingt eingehalten werden.

## **2. Voraussetzungen / Formalia**

### **2.1. Veranstaltungsart / -größe**

Da über das Jahr nur ein begrenzter Zeitraum mit bestimmten Terminen zur Verfügung steht, an dem das Fahrzeug ausgeliehen werden kann, müssen die Veranstaltungen gefiltert werden. Voraussetzungen für eine Leihe des Fahrzeuges sind:

- Die Veranstaltung muss öffentlichkeitswirksam sein.
- Sie soll keine reine Feuerwehrveranstaltung sein.
- Die Zielgruppe muss externes Publikum (und nicht nur Feuerwehrangehörige) sein.
- Die Veranstaltung sollte eine prognostizierte Zahl von mindestens 5.000 Besuchern haben.
- Die Veranstaltung darf über alle Wege des VdF NRW (u.a. Mailverteiler, Facebook, Webseite, Newsletter etc.) beworben werden.

## 2.2. Stellmaße

Der RW misst 5,8 x 2,5 x 3,0 Meter (L x B x H) im fahrbereiten Zustand. Um das Auto herum sollte auf der Markisenseite (Beifahrerseite) noch einmal ca. 4 Meter zusätzlich (für davor gelagerte Bühnenelemente + Durchgangsweg) eingeplant werden, für die restlichen Seiten min. 2 Meter. So kommt das Fahrzeug besser zur Geltung.

Auf dem Fahrzeug kann eine Fahne angebracht werden, hiermit kommt man auf die optimalen Stellplatzabmaße von ca. **10 m x 8,5 m x 5,0 m**.

## 2.3. Ausleihende Stellen

Ausleihberechtigt sind grundsätzlich alle Städte und Gemeinden in NRW sowie die Mitgliedsverbände des VdF NRW. Eine Leihe an Privatpersonen ist ausgeschlossen.

## 2.4. Buchungsanfragen

Ein Terminplan mit möglichen Terminen wird immer im Laufe des Monats November für das Folgejahr auf der Webseite des VdF NRW veröffentlicht. Terminanfragen, die über das Folgejahr hinaus gehen, können nicht berücksichtigt werden. Eine Warteliste wird nicht geführt. So erhalten alle Interessenten im November die gleiche Chance, für das Fahrzeug ihre Buchungsanfrage zu übermitteln.

Bei einer Terminüberschneidung mehrerer Anfragen erhält grundsätzlich die ausleihende Stelle den Zuschlag, bei der die Anfrage zuerst vorlag.

Da das Fahrzeug grundsätzlich nur mit zugehörigem Bedienpersonal verliehen wird, können erst einmal nur Buchungsanfragen an den VdF NRW gestellt werden. Die Verfügbarkeit von Personal wird hiernach geprüft und im optimalen Fall eine Bestätigung mitsamt einer Nutzungsvereinbarung übersandt.

## 2.5. Leihvertrag

Nach bestätigtem Termin unterzeichnen der VdF NRW und die ausleihende Stelle einen Leihvertrag in zweifacher Ausfertigung nach anhängendem Muster. Er ist Voraussetzung für die Abholung und muss entsprechend vor dem Abholtermin vorliegen.

## 2.6. Leihgebühr

Für den kostendeckenden Unterhalt und Betrieb des Fahrzeuges (Reparaturen, Wartung, Verbrauchsmaterial, Reinigung etc.) wird eine Nutzungspauschale erhoben. Sie wird berechnet für reine Nutzungstage. Abhol- und Rückgabestage sowie Abstellstage (früheres Abholen oder spätere Rückgabe) werden nicht berechnet. Die Gebühr ist durch die ausleihende Stelle zu tragen. Sie beträgt

- Für einen Termin (bis zu zwei Nutzungstage) **pauschal EUR 200,--**
- Für jeden weiteren Nutzungstag **pauschal EUR 100,--**

## 2.7. Abrechnung

Die Abrechnung der Termine erfolgt im Nachgang zur Veranstaltung, spätestens 14 Tage nach dem betreffenden letzten Aktionstag. Abgerechnet werden

- Die Leihgebühr nach Ziffer 2.6
- Die Reisekosten für das Bedienpersonal, sofern diese entstanden sind
- Gebühren für nicht aufgefüllte Kraft- und Betriebsstoffe

## 2.8. Kraft- und Betriebsstoffe

Das Fahrzeug wird mit aufgefüllten Kraft- und Betriebsstoffen (Diesel, Öl, Kühlflüssigkeit etc.) übergeben und muss im gleichen Zustand wieder zurückgegeben werden.

## 2.9. Unterbringung

**Personal:** Sollte der Termin mehr als ein Aktionstag beinhalten und eine Übernachtung des Supportteam-Mitglieds nötig sein, hat die ausleihende Stelle hierfür Sorge zu tragen. Möglich ist sowohl eine Unterbringung in eigenen Möglichkeiten, als auch in externen Häusern (Herbergen, Hotels).

**Fahrzeug:** Das Fahrzeug muss bei der ausleihenden Stelle, soweit es nicht an den Aktionstagen eingesetzt ist, in einer beheizten, abgeschlossenen Halle untergebracht werden. Ein Abstellen im Freien, auch auf abgeschlossenem Gelände, außerhalb der Aktionstage ist nicht gestattet.

## 2.10. Verpflegung

Für die Verpflegung des Supportteam-Mitglieds hat die ausleihende Stelle zu sorgen und die Kosten hierfür zu tragen.

## 3. Zweckbindung

Das Fahrzeug wird grundsätzlich nur für den beschriebenen Zweck verliehen.

## 4. Verfahren / Dokumentation

### 4.1. Abholung

Bei der Abholung wird ein gemeinsamer Rundgang um und am Fahrzeug gemacht. Hierbei wird gemeinsam ein Übergabeprotokoll gefertigt, auf dem eventuelle Schäden oder Mängel festgehalten werden. Der beauftragte Maschinist quittiert dem Mitarbeiter der Geschäftsstelle den Zustand des Fahrzeuges mit seiner Unterschrift auf dem Übergabeprotokoll. Es dient zur Sicherheit beider Seiten (Ausleihende Stelle und VdF NRW).

Zum Fahrzeug wird lediglich der Zündschlüssel und der Schlüssel für den Kraftstofftank übergeben. Den Schlüssel für den Aufbau (und somit für die Ausstattung) führt die zugewiesene Person des Bedienerteams mit sich und wird den Aufbau am Aktionstag öffnen und danach wieder verschließen. Auch dies dient zur Sicherheit beider Seiten. Sofern kein Mängelprotokoll vorliegt, quittiert das Personal des Bedienerteams mit dem Einschluss des Materials gleichzeitig deren Vollständigkeit.

#### **4.2. Rückgabe**

Bei der Rückgabe wird ebenfalls ein gemeinsamer Rundgang um und am Fahrzeug gemacht. Hierbei wird gemeinsam ein Rückgabeprotokoll gefertigt, auf dem eventuelle Schäden oder Mängel festgehalten werden. Der Mitarbeiter der Geschäftsstelle quittiert dem beauftragten Maschinist den Zustand des Fahrzeuges mit seiner Unterschrift auf dem Übergabeprotokoll. Es dient zur Sicherheit beider Seiten (Ausleihende Stelle und VdF NRW).

#### **4.3. Bedienungsanleitungen**

Alle relevanten Bedienungsanleitungen finden sich im Dokumentationsordner - Ordner „Rot“ im Fahrerhaus. Hierin sind sowohl Bedienungsanleitungen für das Fahrgestell und den Aufbau, als auch Anleitungen für sämtliche verladene Geräte zu finden. Ein Doppel- bzw. Reserveexemplar hiervon befindet sich in der Landesgeschäftsstelle des VdF NRW.

#### **4.4. Formulare, Handbuch, Merkblätter**

Alle weiteren, notwendigen Formulare, dieses Handbuch sowie Merkblätter und sonstiges finden sich im Vorlagenordner – Ordner „schwarz“ im Fahrerhaus. Ein Doppel- bzw. Reserveexemplar hiervon befindet sich in der Landesgeschäftsstelle des VdF NRW.

### **5. Versicherung**

Das Fahrzeug ist beim GVV in Köln sowohl Haftpflicht- als auch Kaskoversichert. Die wichtigsten Daten lauten:

GVV Kommunalversicherung VVaG  
Aachener Straße 952-958  
50933 Köln  
Tel.: 0221 4893-0

Mitgliedsnummer:	<b>2819</b>
Kraftfahrtversicherungsschein Nr.	<b>321 948</b>
Amtl. Kennzeichen:	<b>W-RW 112</b>

Eine Kopie der Versicherungsbescheinigung befindet sich im Ordner „Schwarz“.

## 6. Haftung

Für Untergang, Verlust, Beschädigung und Wertminderung des Fahrzeuges haftet die ausleihende Stelle gegenüber dem VdF NRW bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für etwaige Schäden, die dem Benutzer oder anderen Personen durch die Nutzung des Fahrzeuges entstehen, haftet der VdF NRW nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Insoweit findet die Bestimmung des § 599 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Anwendung. Eine Haftung des VdF NRW wegen etwaiger Sachmängel ist ausgeschlossen.

## 7. Unfall, Schaden, Verlust

Ein Verlust oder eine Beschädigung des Fahrzeuges ist dem VdF NRW unverzüglich zu melden. Dieses erledigt er durch Versendung des Unfall- oder Mängelberichtes per E-Mail an [info@vdf-nrw.de](mailto:info@vdf-nrw.de). Die E-Mail muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Ursache des Verlustes oder Schadens
- Verantwortlicher für Verlust oder Schaden
- Höhe eines etwaigen Schadens
- Angaben zur Wiedererlangung / Wiederherstellung des Fahrzeuges
- Polizeibericht, sofern vorhanden

Bei Diebstahl, Sachbeschädigung, Brandstiftung sowie der Verwirklichung sonstiger Straftatbestände im Hinblick auf das Fahrzeug sowie bei Unfällen mit Fremdbeteiligung ist unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen und ein Unfallbericht nach europäischem Muster zu erstellen.

Bei Unfällen mit Personenschaden oder Totalschaden des Fahrzeuges unverzüglich der VdF NRW zu informieren. Näheres hierzu siehe Nr. 7.1 „Meldewege“.

### 7.1. Meldewege

Dringende Meldungen (Personenschäden und/oder Totalschaden des Fahrzeuges, Diebstahl, erhebliche Beschädigung) sind parallel abzusetzen über

- Die Mailadresse [info@vdf-nrw.de](mailto:info@vdf-nrw.de)
- Die Landesgeschäftsstelle des VdF NRW unter 0202 317712-0 oder bei erfolgloser Kontaktaufnahme mit dieser
- den Landesgeschäftsführer des VdF NRW, Christoph Schöneborn (Tel.: 0170 2218032)

## 8. Wartung, Betrieb

Der Betrieb und die Wartung des Fahrzeuges wird durch die Landesgeschäftsstelle des VdF NRW gesteuert. Wartungspausen zwischen den Aktionstagen sind ebenso einzuplanen, wie Nachbereitungs- und Reinigungszeiten nach den Einsätzen.

Um anstehende Reparaturen besser planen zu können, sind die Hinweise über die Mängelberichte bzw. dem Rückgabeprotokoll sehr wertvoll. Nur über solche Meldungen können Schäden bzw. Mängel zeitnah abgestellt werden.

## 9. Feedback

Um das Konzept des Firetruck stetig fortentwickeln zu können, bedarf es einer aktiven Rückmeldung der Endnutzer. Die ausleihenden Feuerwehren sind aus diesem Grund gehalten, über den Feedbackbogen eine ehrliche Meinung zu Konzept und Technik niederzuschreiben. Das entsprechende Formular muss bei Rückgabe des Fahrzeuges mit abgegeben werden.

## 10. Fahrgestell



**Grundsätzliches:** Der Firetruck ist ein aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedener Rüstwagen (RW 1) nach alter Norm und war seit seiner Indienststellung in Borgholzhausen (Kreis Gütersloh) im Einsatz.



## Technische Daten

**Hersteller:** Arbeitsgemeinschaft VW-MAN

**Typ:** 8.136 FAE (565)

**Leistung:** 136 PS / 3000 U/min

**Länge:** 5,8 m



**Breite:** 2,5 m



**Höhe:** 3,0 m



**Zul. Gesamtmasse:** 7.490 kg



**Höchstgeschwindigkeit:** 80 km/h



**Anhängelast  
(ungebremst):** 1.500 kg



**Anhängelast  
(gebremst):** 7.500 kg



**Kraftstoff:** Diesel



**Erstzulassung:** 16.09.1987

**Feuerwehrfahrzeug:** Das Fahrzeug ist als „Sonder-KFZ Feuerwehr“ eingetragen und für die Straßenverkehrsteilnehmer als solches zu erkennen. Hieraus ergibt sich ein überdurchschnittlich vorbildliches Verhalten im Straßenverkehr, z.B. auch was das Handeln an eventuellen Unfall- oder Schadensfälle auf dem Fahrweg betrifft.

**Fahrweise:** Das Alter des Fahrzeuges sollte bei der Fahrweise berücksichtigt werden, das Fahrzeug verfügt nicht über elektronische Fahrhilfen (ABS, ESP, ASR), aber über eine Servolenkung. Die verfügbaren Schalter für Allrad, Getriebeuntersetzung und Differentialsperren werden im Regelbetrieb nicht benötigt und sollen nicht geschaltet werden.

**Führerscheinklasse:** Der Firetruck ist zugelassen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 7.490 kg, so dass er mit den Führerscheinklassen C, C1 oder den alten Fahrerlaubnisklassen 2 und 3 gefahren werden darf.

**Mitführen von Anhängern:** Sofern ein Anhänger > 750 kg mitgeführt werden soll, muss der Fahrer die Fahrerlaubnisklasse CE bzw. C1E oder die alte Klasse 2 bzw. 3 besitzen.

**Geschwindigkeit:** Für das Fahrzeug gilt die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf Autobahnen sowie ebenfalls 80 km/h auf Überlandstraßen (da Gesamtgewicht zwischen 3,5 t – 7,5 t). Auch wenn die mögliche Höchstgeschwindigkeit, laut Tachometer, über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt, sollte dies aus gesetzlichen und Verschleißgründen unbedingt vermieden werden.

**Umweltzone:** Durch die Zulassung als „Sonder-KFZ Feuerwehr“ ist der Firetruck vom Fahrverbot innerhalb der Umweltzonen ausgenommen und kann diese ebenfalls befahren.

**Seilwinde:** Die angebaute Seilwinde des Rüstwagens ist zwar vorhanden, jedoch nicht mehr geprüft. Sie darf aus Gründen der Unfallverhütung nicht mehr genutzt werden.

**Transport von Gasflaschen:** Falls Gasflaschen für den Feuerlöschtrainer im Fahrzeug mitgeführt werden, dürfen diese nur in der dafür vorgesehenen Halterung, mit geschlossenem Flaschenventil und aufgesteckter Schutzkappe transportiert werden. Die Verladung der Gasflaschen dient nur dem Zweck des Transportes. Bei Erreichen des Transportzieles oder nach Rückgabe müssen die Flaschen unverzüglich aus dem Fahrzeug entfernt werden.

**Fahrtenbuch:** Analog zu jedem Feuerwehr-Dienstfahrzeug ist das Fahrtenbuch zu führen. Dabei ist jede Fahrt in eine bestimmte Richtung als eine Fahrt auszuweisen. Dies bedeutet z.B.:

- ~~Wuppertal-Bielefeld-Wuppertal = 150 km~~, sondern
- Wuppertal-Bielefeld = 75 km; Bielefeld-Wuppertal = 75 km

Besondere Vorkommnisse, Beschädigungen oder bemerkte Mängel sind in Kurzform in der Spalte „Bemerkungen“ festzuhalten.

## 11. Material

### 11.1. Feuerlöschtrainer

Zur Einbindung des Publikums durch ein Feuerlöschtraining steht ein gasbetriebener Feuerlöschtrainer zur Verfügung. In diesem Nutzerhandbuch wird auf die wichtigsten Funktionen und Hinweise eingegangen. Eine vollständige Bedienungsanleitung findet sich im Ordner „Rot“.

#### 11.1.1. Grundgerät

Beim Feuerlöschtrainer „GF 42“ handelt es sich um ein gasbetriebenes Übungsgerät. Es ermöglicht auf sichere und umweltschonende Weise das Training an Feuerlöschern und anderen Löschgeräten.

#### Wichtige Bedienungshinweise

- **Die Bedienung erfolgt grundsätzlich nur durch eingewiesenes Personal und gemäß der Bedienungsanleitung (siehe Ordner „Rot“).**
- Das Gerät darf nicht bei starkem oder böigen Wind betrieben werden. Stelle das Gerät so auf, dass etwaiger (schwacher) Wind die Flamme so treibt, dass diese nicht permanent auf das Kabel der Fernbedienung trifft.
- Der Zustand und die Verschraubung des Gasschlauches müssen regelmäßig auf Beschädigungen und festen Sitz kontrolliert werden. Dies sollte Geschehen
  - Vor der Inbetriebnahme des Gerätes
  - Nach dem Betrieb des Gerätes
  - Bei besonderen Vorkommnissen, die auf einen Defekt des Gerätes hindeuten.
- Das Gerät darf nur mit herkömmlichen Propan-Campinggasflaschen (5, 11, 33 kg) betrieben werden. Die Benutzung von anderen Behältnissen (z.B. Butangasflaschen oder Gasflaschen aus Flurförderzeugen) birgt Gefahren und ist nicht gestattet. Achte darauf, dass die Gasflasche aufrecht steht.
- **Das Gas soll grundsätzlich von der örtlichen Feuerwehr gestellt werden. Sollte dies aus unerfindlichen Gründen nicht möglich sein, können die beiden Gasflaschen genutzt werden, die auf dem Fahrzeug verladen sind. Sollte die Flaschen angebrochen bzw. leer sein, sind diese entsprechend zu kennzeichnen.**
- Da der Feuerlöschtrainer mit Gas betrieben wird, ist Rauchen aus Sicherheitsgründen während des Betriebes nicht erlaubt.

- Der Abstand zwischen Brandbecken und Gasflasche wird durch die Länge des Gasschlauches vorgegeben: Er beträgt 6 Meter. Diese sind nicht zu unterschreiten.
- Der Feuerlöschtrainer darf nur im Freien und in sicherer Entfernung zu Gebäuden, Bewuchs, anderen Gegenständen und Personen betrieben werden.
- Vorsicht vor heißen Teilen und scharfen Kanten: Trage stets Handschuhe, um Verbrennungen und Schnittverletzungen zu vermeiden.
- Bei einem offensichtlichen Defekt darf eine Reparatur am Ort nicht erfolgen. Das Gerät muss stillgelegt werden und der Defekt auf dem üblichen Wege gemeldet werden (siehe Anlage „Mängelbericht“).
- Halte Kinder vom Feuerlöschtrainer fern.

Der Feuerlöschtrainer ist in Geräteraum 4 verladen

### 11.1.2. Übungsfeuerlöscher

Zur Verwendung im Zusammenhang mit dem Feuerlöschtrainer (s.o.) stehen sechs Übungsfeuerlöscher bereit. Diese können wiederholt mit Wasser befüllt und mit Druckluft unter Druck gesetzt werden. Eine vollständige Bedienungsanleitung findet sich im Ordner „Rot“.

#### **Wasser**

- **Die Befüllung mit Wasser muss durch die örtliche Feuerwehr gesichert werden, Armaturen zur Wasserentnahme sind auf dem Fahrzeug nicht verladen.**
- Die Übungsfeuerlöscher dürfen mit maximal 6 Litern Wasser gefüllt werden.

#### **Druckluft**

- Für die Befüllung mit Druckluft steht eine herkömmliche Armatur, bestehend aus Druckminderer, Füllschlauch und Anschlussstück zur Verfügung. **Eine passende Druckluftflasche muss durch die örtliche Feuerwehr gestellt werden (Möglich sind sowohl Arbeits- als auch Atemluftflaschen).**
- Bei der Befüllung der Feuerlöscher darf ein Druck von 12 bar nicht überschritten werden. Der Zeiger vom am Feuerlöscher angebrachten Manometer befindet sich dann im grünen Bereich.

Die Übungsfeuerlöscher sind in Geräteraum 1 verladen

### 11.1.3. Zubehör „Fettexplosion“

Um eine Fettexplosion zu veranschaulichen, wie sie in der heimischen Küche passieren kann, ist dem Feuerlöschtrainer das Zubehörteil „Fettexplosion“ beigelegt. Eine vollständige Bedienungsanleitung findet sich im Ordner „Rot“.

#### Wichtige Bedienungshinweise

- **Die Bedienung erfolgt grundsätzlich nur durch eingewiesenes Personal und gemäß der Bedienungsanleitung (siehe Ordner „Rot“).**
- Das Gerät muss gemäß Bedienungsanleitung aufgebaut werden. Hierfür notwendig ist der Adapter (Aussehen ähnlich eines Dachstuhls) sowie der Aufsatz „Fettexplosion“.
- Beim Zubehörteil sind die Funktionsbedingungen verschärft: Es ist auch nicht bei leichtem Wind zu verwenden, da die Gefahr von Verbrennungen besteht, wenn brennendes Fett in die Zuschauermenge getragen wird.
- Der Mindestabstand zum Gesamtgerät beträgt für den Bediener 6 Meter, für die Zuschauermenge 15 Meter. Der Bediener trägt eine vollständige, persönliche Schutzausrüstung „Brandschutz“ inkl. Helm und Feuerfester Überbekleidung.
- Nach der Explosion ist einige Minuten abzuwarten, es besteht auch hiernach noch die Gefahr von Spritzeffekten mit heißem Fett.
- Füllverhältnis für eine Vorführung: 600 ml Speiseöl (großes Behältnis, unten), 300 ml Wasser (kleiner Becher, oben).
- Die genaue Bedienung ist der zugehörigen Anleitung zu entnehmen.

Das Zubehörteil ist in Geräteraum 4 verladen

### 11.2. Reanimationspuppe

Der Firetruck ist dafür geeignet, mit dem Veranstaltungsteilnehmer eine Interaktion zu starten. Dies gelingt am besten durch Aktionen, die ihn und sein Umfeld selbst betreffen können. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Herz-Lungen-Wiederbelebung, die jeder Mensch beherrschen sollte. Hierfür ist eine Übungspuppe „Resusci Anne“ auf dem Fahrzeug verladen.

## **Wichtige Bedienungshinweise**

- **Die Einweisung von Teilnehmern erfolgt nur durch eingewiesenes Personal oder Personal mit einschlägiger Rettungsdienst-Ausbildung und gemäß Bedienungsanleitung (siehe Ordner „Rot“).**
- Für jeden Termin wird das Fahrzeug mit einer ausreichenden Ausstattung an desinfizierten und sterilen Gesichtsmasken sowie Lungen beladen. Eine Mehrfachnutzung der gleichen Maske durch verschiedene Besucher ist aus Gründen der Hygiene unbedingt zu vermeiden.
- Die genaue Bedienung ist der zugehörigen Anleitung zu entnehmen.

Die Reanimationspuppe ist samt Zubehör in einer Kiste in Geräteraum 1 verladen.

### **11.3. Übungs-AED**

Für die Verwendung mit der Übungspuppe (Ziffer 3.2) ist ein Übungs-AED auf dem Fahrzeug verladen. Dieser ist baugleich mit dem echten AED, der sich im Rettungsrucksack auf dem Fahrzeug befindet. Der Übungs-AED ist allerdings nicht in der Lage, einen realen Schock auszulösen, sondern simuliert dies nur auf dem Display. Es besteht also keine Gefahr eines Elektroschocks durch Bediener oder Teilnehmer.

## **Wichtige Bedienungshinweise**

- **Die Einweisung von Teilnehmern erfolgt nur durch eingewiesenes Personal oder Personal mit einschlägiger Rettungsdienst-Ausbildung und gemäß Bedienungsanleitung (siehe Ordner „Rot“).**
- Die genaue Bedienung ist der zugehörigen Anleitung zu entnehmen.

Der Übungs-AED ist in einer Kiste in Geräteraum 1 verladen.

### **11.4. Einsatzmaterial**

Da das Fahrzeug im Straßenverkehr und auf Veranstaltungen von Externen als „echtes“ Feuerwehrfahrzeug erkannt wird, ist das Verhalten im Zusammenhang mit diesem Fahrzeug auch darauf anzupassen. Um bei eventuellen Unfällen oder anderen Schadensereignissen zumindest erste Maßnahmen einleiten zu können, ist auf dem Fahrzeug eine Mindestausstattung an „echtem“ Einsatzmaterial verladen.

#### **11.4.1. Rettungsrucksack**

Für „echte“ Erste Hilfe und lebensrettende Sofortmaßnahmen ist auf dem Firetruck ein vollwertig bestückter Rettungsrucksack verladen. Das Bedienteam des Firetruck ist in den Rettungsrucksack eingewiesen.

Die Bestückung des Rucksacks ist so gewählt, dass diese auch durch unbedarfte Laien verwendet werden kann. Es findet sich hierin Material für die Erste Hilfe (Verbandsmaterial, Beatmungsbeutel, Hygienematerial, Anleitungen etc.), welches als „großer“ Erste Hilfe Koffer gewertet werden kann und nicht als spezielles Rettungsdienst-Utensil.

Ebenfalls ist ein Automatischer externer Defibrillator (AED) im Rucksack verstaut, der für die Verwendung von Laien vorgesehen ist und durch seine Bauweise grundsätzlich keine gesonderte Einweisung bedarf.

Der Rettungsrucksack ist in Geräteraum 4 verladen.

#### **11.4.2. Feuerlöscher**

Für den realen Einsatz ist ein 6 kg ABC-Pulverlöscher mit Schlagknopfarmatur auf dem Fahrzeug verladen.

Der Feuerlöscher ist in Geräteraum 3 verladen.

#### **11.4.3. Verkehrsunfallkasten**

Für die Absicherung von Unfallstellen ist auf dem Firetruck ein selbst einwickelnder „Verkehrsunfallkasten“ verladen. Hierin befinden sich

- Zwei Blinkleuchten
- Drei Warnwesten (je Sitzplatz eine)
- Eine Taschenlampe

Der Verkehrsunfallkasten ist in der Fahrerkabine verladen.

Darüber hinaus kann für die Absicherung von Unfallstellen die Triblitzanlage am Heck verwendet werden.

### **11.5. Multimedia**

#### **11.5.1. Flachbildschirm**

Zum Abspielen eigener Filme und/oder Fotoshows steht ein großer Flachbildschirm zur Verfügung. Er ist fest im Fahrzeug verbaut und kann im Aktionszustand aus seiner Befestigung herausgeschwenkt werden.

Die Belieferung mit eigenem Material kann mit einem USB-Stick, einer externen Festplatte oder mit einem eigenen Laptop (via HDMI-Kabel) erfolgen. Der Ton des Fernsehers kann auf die Beschallungsanlage übertragen werden.

**Die genaue Bedienung ist der zugehörigen Anleitung zu entnehmen.**

Der Flachbildschirm ist in Geräteraum 2 verbaut.

### **11.5.2. Beschallungsanlage**

Für die Bespielung der Veranstaltung mit Musik und/oder Ton vom Flachbildschirm ist eine leistungsfähige Beschallungsanlage im Fahrzeug fest verbaut. Die dazugehörigen vier Lautsprecher werden in Aktionsstellung auf fest montierte Zapfen auf dem Fahrzeugdach gesteckt und sind in eine Wetterschutztasche verpackt. Diese sollten zum Schutz der Lautsprecher grundsätzlich, auf bei gutem Wetter, an den Lautsprechern verbleiben.

Die Lautsprecher für die Beschallungsanlage sind im Fahrzustand in Geräteraum 2 verladen und werden für den Aktionszustand auf die Zapfen auf dem Dach gesteckt. Die Bedienung der Beschallungsanlage befindet sich ebenfalls in Geräteraum 2.

**Die genaue Bedienung ist der zugehörigen Anleitung zu entnehmen.**

### **11.5.3 Banner**

Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit auf Veranstaltungen können an den Scheinwerfern des Kurbel-Lichtmastes die verladenen Banner mit den Kampagnen-Motiven angebracht werden.

Die Banner sind in Geräteraum R verladen, der Kurbelmast ist zwischen Fahrerhaus und Aufbau auf der Fahrerseite erreichbar. Die Banner müssen vom Fahrzeugdach (erreichbar über die Auftrittsleiter am Heck) angebracht werden.

### **11.5.4 Bühnenelemente und Markise**

Um mit dem Fahrzeug eine eigene Aktionsplattform zu bieten, können die ausklappbaren Seitenwände des Firetrucks mit Bühnenelementen ergänzt werden. Die Elemente sind flexibel zusammenstellbar, untereinander verbindbar und bilden so eine Gesamtfläche.

Hiermit in Verbindung kann die Markise am Aufbau an der Beifahrerseite genutzt werden. Unabhängig vom Wetter bietet sich dies an, um die Sichtbarkeit des verwendeten Flachbildschirms in Geräteraum 2 zu verbessern. Die Kurbel zum Ausfahren der Markise befindet sich unterhalb des Flachbildschirms in Geräteraum 2.



Als Beschwerung der Markisenstangen können die verladenen „Öltonnen“ aus Geräteraum 1 verwendet werden (siehe folgender Punkt).

### **11.5.5 Stehtische / Tonnen**

Für die Auslage von Werbematerial und/oder als Stehtisch-Ersatz sind zwei „Öltonnen“ mit dem Kampagnen-Branding auf dem Fahrzeug verladen. Gleichzeitig können die Tonnen zur Beschwerung der Markisenfüße verwendet werden.

Die Tonnen sind in Geräteraum 1 verladen.

### **11.5.6 Hinweistafel**

Zur individuellen Beschriftung steht eine rot eingerahmte Hinweistafel („Kundenstopper“) bereit. Diese kann mit Kreide individuell gestaltet werden und separat auf den Stand und seine Aktionen (ggf. mit Uhrzeit) hinweisen.

Die Hinweistafel ist in Geräteraum R verladen.

### **11.5.7 Stromversorgung**

Das Fahrzeug kann mit seiner Ausstattung auf zwei verschiedene Arten mit Strom versorgt werden.

- Per Fremdeinspeisung (230 V, Schuko-Stecker), Einspeisepunkt hinter Sicherungskasten in Geräteraum 3 oben.
- Per mitgeliefertem Stromerzeuger. Hierfür muss das Fahrzeug vor dem Sicherungskasten in Geräteraum 3 eingespeist werden. (230 V, Schuko-Stecker)

Für die Betankung des Aggregates gilt das gleiche wie für die Betankung des Fahrzeuges: Es wird vollgetankt übergeben und muss auch vollgetankt wieder zurückgegeben werden. Gefüllt werden muss es mit Superbenzin (ROZ 98).

### **11.5.8 Fotobox**

Veranstaltungsbesucher sollen eine bleibende Erinnerung von der Feuerwehr mit nach Hause nehmen. Dies ist mit Hilfe der verladenen Fotobox und dem dazugehörigen Greenscreen möglich. Hier können sich Besucher ablichten lassen und, mit Hilfe des Greenscreens und dem PC, einen auswählbaren Feuerwehrhintergrund auswählen. Im Anschluss kann das Foto ausgedruckt werden und, nach Bedarf, ebenfalls via E-Mail versendet werden. Hierfür ist die Fotobox mit einer entsprechenden SIM-Karte ausgestattet.

Es bietet sich an, ein paar Ausrüstungsgegenstände von der Feuerwehr an der Fotobox bereitzulegen, z.B. Helme, Mützen, Jacken oder Ausrüstung wie Strahlrohre, Funkgeräte. Hiermit können die Besucher sich ausstatten, der Spaßfaktor steht hier klar im Vordergrund.

**Für die wetterfeste Nutzung muss von der ausleihenden Stelle ein Pavillion gestellt werden oder aber die Fotobox unter einem Unterstand betrieben werden.**

Die PIN für die mobile Datenverbindung lautet **6099**. Die Fotobox ist im Geräteraum R (Heck) verladen.

### **11.6 Werbematerial (Verbrauch)**

Für jeden Termin wird der Firetruck mit einer Grundausstattung an Werbemitteln (Postkarten, Plakate) beladen. Das Material kann durch die ausleihende Stelle vollständig verbraucht werden und ist mit der Leihgebühr abgegolten.

**Es empfiehlt sich zusätzlich eigenes Werbematerial mit den Kontaktdaten der örtlichen Feuerwehr mit auszulegen, um den Bezug zur örtlichen Feuerwehr herzustellen.**

Das nutzbare Werbematerial befindet sich in Geräteraum 1 (oben).

## **12. Personal**

### **12.1. Bedienteam**

Der VdF NRW stellt ab dem 4. Quartal 2017 ein Rumpfteam zusammen, welches über das ganze Land verteilt wird. Jeweils ein Bediener besucht als Multiplikator die jeweilige Veranstaltung der ausleihenden Stelle.

**Die ausleihende Stelle muss, je nach Nutzung der Aktionsmöglichkeiten des Trucks, mindestens zwei weitere, höchstens vier weitere Promoter für das Fahrzeug bereitstellen. Diese werden vom Bediener in das Fahrzeug eingewiesen und unterstützen diesen.**

Die ausleihende Stelle verpflichtet sich im Leihvertrag eine weitere Person als Multiplikator für das Bedienteam für zukünftige Termine bereitzustellen so wird sich das Bedienteam mit jedem Termin vermehren. Ziel ist es, in jedem Regierungsbezirk eine ausreichende Anzahl an Bedienern zu erhalten.

### **12.2. Kleiderordnung**

Auf dem Firetruck befindet sich die Mottokleidung der Kampagne „Für mich. Für alle.“ Es ist eine ausreichende Zahl an Cappies, T-Shirts und Pullovern in verschiedenen Größen verladen. Durch ihre rote Farbe und der Bedruckung sind die Kleidung sehr auffällig und im einheitlichen Design zum Firetruck.

Die Kleidung wird nach jeder Benutzung in der Landesgeschäftsstelle gereinigt und steht auf dem Fahrzeug stets in gereinigtem Zustand zur Verfügung. Sollten hiervon Artikel genutzt worden sein, so sind diese von den sauberen Sachen zu separieren und bei der Rückgabe in der Geschäftsstelle darauf hinzuweisen.

Das Bedienteam sollte hierzu einheitlich eine normale Feuerwehrhose nach NRW-Schnittmuster (Cargohose mit Taschen an den Seiten) und schwarze Schuhe tragen.

## **Anhänge**

1. Muster Leihvertrag
2. Merkblatt (extern)
3. Merkblatt (intern)
4. Einweisungsnachweis
5. Beladeliste
6. Checkliste Vorbereitung
7. Übergabe-/ Rückgabeprotokoll
8. Checkliste Nachbereitung
9. Unfallbericht
10. Mängelbericht
11. Feedbackbogen
12. Musterrechnung
13. Notfallkontakte